



GEMEINDEAMT PATSCH
Bezirk Innsbruck-Land, Tirol
Dorfstraße 22, 6082 Patsch
Tel.: +43 512 378757, Fax-DW 4
gemeinde@patsch.tirol.gv.at

GEMEINDERATSSITZUNG NIEDERSCHRIFT GR 27

Datum: 30. Oktober 2012

Ort: Sitzungszimmer der Gemeinde Patsch

Beginn: 20.15 Uhr

Ende: 23.30 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:

und folgende Gemeinderäte:

Bgm. Dipl. Ing. Danler Andreas
Bgm. Stv. Stöckholzer Johannes
GV Greier Florian
GR Falgschlunger Georg
GR Haller Thomas
GR Siegele Siegmund
GR Linser Eva (ab Punkt 1)
GR Holzknecht Claudia
GR Braunegger Johann
GR DI Holzleitner Wolfgang

für den entschuldigt ferngebliebenen

GV Strobl Alois

Ersatzmitglied Erhard Hannes

Tagesordnung

1. Genehmigung der ordentlichen und außerordentlichen Niederschrift vom 30.08.2012
2. Bericht Bauausschuss
3. Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim südöstliches Mittelgebirge
Nachtragsbeschluss Aufnahme Gemeinde Tulfes
4. Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1830
5. BH Innsbruck - Prüfungsbericht 2012
6. Budgetvorschläge für das Haushaltsjahr 2013
7. Sonderzahlung Weihnachtsgeld für die Gemeindebediensteten
8. Änderung der Gemeindesaalgebührenordnung
9. Ankauf Sektionaltor für große Feuerwehrhalle
10. Subventionsansuchen Chorgemeinschaft
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörer, und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 44 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 gegeben ist.

Ersatzmitglied Erhard Hannes wird vom Bürgermeister angelobt.

Bgm. DI Andreas Danler stellt den Antrag, folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen. 4b) Flächenwidmungsplanänderung Hundeabrichtplatz Gp. 1955
Abstimmung: 10 Ja, 0 Nein Stimmen

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag den Tagesordnungspunkt 2) wie folgt abzuändern: 2) Richtungsentscheidung Ortswärme
Abstimmung: 10 Ja, 0 Nein Stimmen

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1) Genehmigung der ordentlichen und außerordentlichen Niederschrift vom 30.08.2012

Ordentliche Niederschrift vom 30.08.2012:

Die Niederschrift wird von den damals Anwesenden mit 10 Ja, 0 Nein Stimmen genehmigt.

Außerordentliche Niederschrift v. 30.08.2012:

Die Niederschrift wird von den damals Anwesenden mit 10 Ja, 0 Nein Stimmen genehmigt.

Zu Punkt 2) Richtungsentscheidung Ortswärme

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Christian Scherer, der dem Gemeinderat das Projekt näher bringt. Die endgültigen Zahlen liegen vor, sodass eine Rentabilitätsberechnung erstellt werden konnte.

Die in der vergangenen Sitzung besprochenen Randbedingungen bleiben unverändert: Investitionskosten € 1.015.000,--. Es wird von 1300 Trassenmeter ausgegangen. Die Förderung beträgt ca. € 370.000,-- sowie € 68.000,-- Anschlussbeiträge; damit ergeben sich € 560.000,-- Restfinanzierungsbedarf aus Eigenmittel der Gesellschafter Agrargemeinschaft und Gemeinde € 280.000,-- Kredit.

Christian Scherer berichtet, dass der Energiepreis für die Ortswärme auf Basis von folgenden Randbedingungen errechnet wurde:

- Kreditrückzahlung € 560.000,-- oder eingebrachtes Kapital
- 4,5% mit 20 Jahre
- Keine Rücklagen, keine Gewinne

Unter diesen Voraussetzungen ergeben sich für ein Einfamilienhaus (20.000 kW) € 2.140 Jahreskosten gegenüber € 1.787,-- bei einem Gasanschluss und € 2.590 bei einem Ölanschluss. Die Ortswärme ist somit um € 450,- billiger als Öl aber gegenüber Gas nicht konkurrenzfähig.

Der Bürgermeister DI Danler Andreas stellt den Antrag, sich am vorliegenden Projekt einer zu gründenden Betreibergesellschaft, 50%-Anteil Agrargemeinschaft, 50%-Anteil Gemeinde zu beteiligen und falls das Projekt mit einem mindesten Energieverkaufswert von 1270 MWh/Jahr realisiert wird, sämtliche Gemeindebauten im Kerngebiet an dieses System anzuschließen.

Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein Stimmen

Zu Punkt 3) Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim südöstliches Mittelgebirge Nachtragsbeschluss Aufnahme Gemeinde Tulfes

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Tulfes aufgrund eines einstimmigen Beschlusses der Verbandsversammlung in den Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Haus St. Martin aufgenommen wurde. Ein derartiger Aufnahmebeschluss bedarf der Beschlüsse der jeweiligen Gemeinden mit anschließender Kundmachung dieses Beschlusses und Weiterleitung an das Amt der Tiroler Landesregierung zur Genehmigung.

Da dieser Beschluss noch ausständig ist, stellt der Bürgermeister den Antrag, dass die Gemeinde Tulfes gemäß den Satzungen des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Haus St. Martin rückwirkend mit 2004 aufgenommen wird.

Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein Stimmen

Zu Punkt 4a) Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1830

Ursprünglich haben die Hofstelleninhaber der Betriebe Abenthung/Haller die Aussiedlung ihrer Betriebe erwogen. Es wurden diesbezüglich mehrere Gespräche geführt. Da die Aussiedlung momentan nicht weiterverfolgt wird, ist beabsichtigt für den unmittelbaren Bedarf der beiden Hofstellen ein landwirtschaftliches Gerätelager zu errichten. Dies wird vom Raumplaner der Gemeinde, Dr. Erich Ortner, positiv beurteilt.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja, 0 Nein Stimmen, die Flächenwidmungsplanänderung einer Teilfläche auf der Gp. 1830 laut vorliegenden Plan vom Raumplaner Dr. Erich Ortner, Zl. PTSFLW_01_2012_Abenthung v. 20.09.2012 von derzeit Freiland in eine Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude mit der Zusatzfestlegung "landwirtschaftliche Garage" (SLG-3) gemäß § 47 TROG 2011 durch 4 Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig mit der Auflage beschließt der Gemeinderat mit 11 Ja, 0 Nein Stimmen auch die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Zu Punkt 4b) Flächenwidmungsplanänderung Hundeabrichtplatz Gp. 1955

Im Bereich der Hofstelle Schloffer befindet sich seit mehreren Jahren ein Hundeabrichtplatz, wobei für die Ausübung der Ausbildungsfunktion entsprechende bauliche Anlagen benötigt werden. Diese Notwendigkeit wird durch eine entsprechende Stellungnahme des Vereins Deutscher Schäferhunde Österreich bestätigt. Der Raumplaner der Gemeinde führt aus, dass aufgrund der zunehmenden Konfliktsituationen zwischen Hundebesitzern und der übrigen Bevölkerung in Ballungsräumen die Sicherstellung einer entsprechenden Ausbildung der Hundeführer für das harmonische Zusammenleben der Bevölkerung im öffentlichen Interesse gelegen erscheint.

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja, 1 Nein Stimme, die Ausweisung einer sonstigen Freihaltefläche im Bereich der Gp. 1955 mit dem Index 2 "Hundeabrichtanlage" (FS 2) laut vorliegenden Plan vom Raumplaner Dr. Erich Ortner, Zl. oerkpts0212 Hundeabrichtanlage.shp v. 18.10.2012 durch 4 Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig mit der Auflage wird auch die Änderung des Raumordnungskonzeptes beschlossen.

Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Weiters beschließt der Gemeinderat mit 10 Ja, 1 Nein Stimme, die Flächenwidmungsplanänderung einer Teilfläche auf der Gp. 1955 laut vorliegenden Plan vom Raumplaner Dr. Erich Ortner, Zl. Flwpts0212 Hundeabrichteplatz.shp v. 17.10.2012 von derzeit Freiland in eine Sonderfläche "Vereinsgebäude für Hundeabrichtanlage" (SVgH) gemäß § 43 Abs. 1

lit. a TROG 2011 durch 4 Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig mit der Auflage wird auch die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

Zu Punkt 5) BH Innsbruck - Prüfungsbericht 2012

Die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck hat heuer die Kasse und Verwaltung der Gemeinde Patsch überprüft. Eine Kopie des Prüfungsberichtes wurde dem Obmann des Überprüfungsausschusses übergeben. Dieser bringt dem Gemeinderat das Prüfungsergebnis zur Kenntnis. Der Bürgermeister dankt dem Obmann des Überprüfungsausschusses für seinen Bericht und den einzelnen Überprüfungsausschussmitgliedern für die geleistete Arbeit.

Zu Punkt 6) Budgetvorschläge für das Haushaltsjahr 2013

Der Bürgermeister berichtet, dass die Zusagen zu den Bedarfszuweisungsanträgen noch ausständig sind. Neben den bereits eingereichten Anträgen, Ankauf Gemeindetraktor und Sanierung der Gemeindestraßen, sind folgende Projekte ins Budget aufzunehmen:

- Planung Quellsanierung ca. € 20.000,--
- Neugestaltung Dorfzentrum (Betrag wird noch erhoben)

GV Greier Florian beantragt im Budget wieder eine Förderung für die Landwirtschaft in der Höhe von ca. € 4.000,-- vorzusehen.

Zu Punkt 7) Sonderzahlung Weihnachtsgeld für die Gemeindebediensteten

Bgm. DI Andreas Danler stellt den Antrag die einmalige Sonderzahlung (Besondere Zulage zum Gehalt bzw. Monatsentgelt) für Gemeindebedienstete in gleicher Höhe wie im letzten Jahr entsprechend dem § 66 des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012, LGBl. Nr. 119/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 18/2012, zu verordnen und auszuzahlen.

Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein Stimmen

§ 1

Einmalige jährliche Sonderzahlung

1) Den Gemeindebediensteten wird eine einmalige jährliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) gewährt. Das Weihnachtsgeld für das Jahr 2012 beträgt:

- | | |
|---|---------|
| a) für Gemeindebedienstete | € 73,00 |
| b) für jedes unversorgte Kind, dem die Familienbeihilfe gebührt | € 36,50 |

2) Das Weihnachtsgeld gebührt, wenn der Gemeindebedienstete für den Monat Dezember Anspruch auf den Monatsbezug bzw. das Monatsentgelt hat. Das Weihnachtsgeld gebührt auch, wenn der Gemeindebedienstete für den Monat Dezember nach § 2 des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes wegen der Ableistung eines Präsenzdienstes nur Anspruch auf einen Teil des Monatsbezuges bzw. des Monatsentgeltes hat.

Gemeindebedienstete, die aus anderen als den vorhin genannten Gründen nicht das ganze Kalenderjahr hindurch Anspruch auf Monatsbezüge bzw. Monatsentgelte haben, erhalten den entsprechenden Teil des Weihnachtsgeldes. Dabei gebührt für jeden Kalendertag, für den ein Anspruch auf den Monatsbezug bzw. das Monatsentgelt besteht, 1/360 des Weihnachtsgeldes.

3) Das Weihnachtsgeld ist mit dem Monatsbezug bzw. Monatsentgelt für den Monat Dezember auszuzahlen.

4) Auf Gemeindebedienstete, auf welche das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz nicht anzuwenden ist, findet die Verordnung sinngemäß Anwendung.

Zu Punkt 8) Änderung der Gemeindesaalgebührenordnung

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja, 0 Nein Stimmen die Änderung der Gemeindesaalgebührenordnung im Bezug auf das neu angekaufte Faltzelt.

Richtlinien zur Vermietung/Nutzung von Gemeindesaal u. Räume Patsch (Gemeindesaalgebührenordnung)

Zweck der Gemeinderäume

Der Gemeindesaal und die dazugehörenden Nebenräume und Einrichtungen dienen dem Gemeinwesen und ist öffentliches Gut (§ 68 TGO) zur Deckung der Gemeindebedürfnisse.

1) Kostenfreie Nutzung:

Die Gemeinde nutzt die Gemeinderäume zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Pflichten.

2) Kostenpflichtige Nutzung:

Alle Vermietungen nach gewerblicher Art mit Absicht auf Ertrags- und Gewinnausrichtung.

2 a) Ausnahmen zur Befreiung der kostenpflichtigen Vermietung: Gemeinnützigkeit!

Alle Veranstaltungen ohne gewerbliche Absicht mit nachweislich ideeller Ausrichtung, das sind: Versammlungen von Vereinen, welche in den eigenen Räumen nicht ausreichend Platz finden.

- Jahreshauptversammlungen und Proben für Auftritte aller Vereine
- Gemeinderatsparteien/Fraktionen (**je zwei Infoveranstaltungen/Sprechtage im Sinne des Bürgerservice im Jahr**)
- Religiöse Institutionen/**Pfarrversammlung**, **Weihnachtsbasar der Pfarre**, Pfarrchor, **Frühstück nach Erstkommunion und nach Firmung**
- Kath. Bildungswerk, Katholischer Familienverband., **Fasten- Suppentag, Vorträge, Kinderfasching als Nachmittagsveranstaltung**
- Öffentliche Gemeinde- und Pfarrbücherei: **Jährliche Buchausstellung**
- Kindergarten, Volks-, Musik-, Erwachsendenschule: **Bildungs-, und Kulturveranstaltungen:**
- Gemeinde: **z.B. Muttertagsfeier, Weihnachtsfeier f. Senioren**

2 b) Reinigung

Bei gemeinnütziger Nutzung erklärt sich der Mieter bereit die Reinigung der Räume, Möbel, Stühle selbst ordnungsgemäß durchzuführen oder durch Zahlung der Reinigungspauschale durch die Gemeinde durchführen zu lassen.

Die Reinigungspauschale pro Veranstaltung beträgt für den:

Saal, Möbel, Aufgang EG	€ 40,-- +Mwst
Foyer OG, Stiege, Balkon	€ 20,-- +Mwst

2 c) Bei der Benützung der Küche und Einrichtung sowie Besteck und Geschirr ist die Reinigung nach der Veranstaltung durch den Mieter entsprechend den Hygienebestimmungen durchzuführen.

Bei Zubereitung und Ausgabe von Speisen an dritte Personen ist der Mieter verpflichtet die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen (Lebensmittelgesetz und Hygienebestimmungen) einzuhalten.

3) Kautio: Der Mieter verpflichtet sich, bei Reservierung der Räume, bzw. bei Übernahme der Schlüssel für

Gemeinde Schlüssel, Risiko, Schäden, Mängel, Verluste € 250,--

im Gemeindeamt zu entrichten.

3 a) Die Rückzahlung der Kautio erfolgt nach mängelfreier Übergabe des Mietumfanges, bzw. bei Rückgabe der Schlüssel im Gemeindeamt.

4) Mietpauschalen für kostenpflichtige Mieter :

exkl. MWSt

Saal ohne Bühne, ohne Balkon bis 4 Std.	pro Tag	€ 50,--
Saal, Bühne, Balkon ohne Küche ohne Bar	pro Tag	€ 130,--
Küche mit Geschirr, Einrichtung für Ausspeisung	pro Tag	€ 130,--
Küche f .Ausgabe von Getränken mit Gläser	pro Tag	€ 70,--
Bar im Saal f .Ausgabe von Getränken mit Gläser	pro Tag	€ 40,--

Faltzelt als Anbauzelt für Veranstaltungen im Gemeidesaal ist kostenlos:

Das Zelt kann nur von einer von der Gemeinde Befugten Person auf- und abgebaut werden.

4 a) Die Zeiten die der Veranstalter für den Auf- und Abbau und Reinigung der Räumlichkeiten benötigt sind in der Mietpauschale inbegriffen. Der Saal muss spätestens am nächsten Werktag besenrein der Gemeinde übergeben werden. Sollten der Gemeinde zusätzliche Reinigungskosten entstehen sind diese vom Veranstalter zu tragen.

4 b) Die Mietpauschale ist bei Abrechnung gemäß dem Auftragsformular I zu entrichten. Die Abrechnung erfolgt nach Übergabe der Mietgegenstände und deren Prüfung Verunreinigungen über die übliche Art und Beschädigungen werden zusätzlich verrechnet. Die Kautions wird dabei in Anrechnung genommen.

4 c) ab fünf Veranstaltungen erfolgt ein Mengenrabatt von 20%
ab zehn Veranstaltungen erfolgt ein Mengenrabatt von 25%
(innerhalb eines Zeitraumes von 360 Tagen)

4 d) Faltzeltverleih für Veranstaltungen, die nicht im Gemeidesaal stattfinden:

Das Zelt wird nur an Patscher Vereine verliehen. Es wird eine Kautions in der Höhe von € 250,-- eingehoben. Diese wird nur in voller Höhe rückerstattet, wenn das Zelt in einwandfreiem und unverschmutztem Zustand übergeben wird.

Die Leihgebühr beträgt exkl. MWSt

€ 50,-- für einen Kalendertag (24h)

€ 100,-- für drei Kalendertage (72h)

Das Zelt kann nur von einer von der Gemeinde befugten Person auf- und abgebaut werden. Es wird zusätzlich zur Leihgebühr eine Auf- und Abbaupauschale von netto € 50,-- verrechnet.

Zu Punkt 9) Ankauf Sektionaltor für große Feuerwehrhalle

Es ist geplant, das alte Tor der großen Feuerwehrhalle ebenfalls auszutauschen. Es handelt sich dabei um das gleiche System, wie bei den bereits angekauften Toren für die kleine Feuerwehrhalle und den Bauhof. Die Kosten betragen laut Angebot der Fa. Günther-Tore brutto € 4.800,--.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja, 0 Nein Stimmen, das neue Tor anzukaufen. Im Budget der Feuerwehr werden für den Ankauf € 5.000,-- veranschlagt.

Zu Punkt 10) Subventionsansuchen Chorgemeinschaft

Die Chorgemeinschaft Patsch sucht um eine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde in der Höhe von € 300,- an.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja, 0 Nein Stimmen, die Subvention in der Höhe von € 300,- auszuzahlen.

Zu Punkt 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

* * *

Berichte Bgm. DI Danler Andreas:

- Projekt Kehr
Dem Änderungsansuchen der Gemeinde im Bezug auf die Bedarfszuweisungsmittel wurde entsprochen.
- Die Stadt Innsbruck hat der Gemeinde einen Änderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes für den Bereich Handlhof, Fahrtechnikzentrum, Unterberg und Sill übermittelt.
- Ein Haftpflichtschaden im Zuge der Erneuerung der WVA Kehr wird von der Versicherung der Gemeinde übernommen.

- Leinenzwang Waldbereich – Auf Anfrage vom Jagdpächter wurde diesbezüglich beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeindeangelegenheiten eine Stellungnahme angefordert und bei der Sitzung verlesen.
- Flächenwidmung M-Preis:
Am 13.11.2012 findet ein Besprechungstermin mit allen am Projekt beteiligten Personen beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung, statt.
- Termine:
16.11.2012 - Veranstaltung Schützenkompanie/Nachschau Ausflug 50 Jahre Stadt Fehring im Gemeindesaal
14.12.2012 - Weihnachtsfeier Gemeinde/Gemeinderat im Gasthof Bär
16.12.2012 - Seniorenweihnachtsfeier im Gemeindesaal
- Nachbesetzung Hortleitung – Der Bürgermeister berichtet, dass der Ausschuss bereits eine Entscheidung getroffen hat.
- Bgm. DI Danler Andreas informiert den Gemeinderat, dass am 20.11.2012 ein Treffen zwischen allen Vereinsobleuten, der Erwachsenenschule, Vertretern der Pfarre und der Gemeinde stattfinden soll.

Anfrage GR Falgschlunger Georg:

- Haus St. Martin - Der Bürgermeister berichtet über den derzeitigen Stand der Erhebungen. Es wurde eine externe Prüfungskommission eingerichtet, die bis Ende November ein Ergebnis präsentiert.
- Deponie Schafferer - Der Bürgermeister berichtet vom Gespräch mit dem Rechtsvertreter der Gemeinde. Daraufhin wurde eine schriftliche Urgenz an den Deponiebeauftragten, den Deponiebetreiber und die Bezirkshauptmannschaft übermittelt.

Der anwesende Redakteur des Dorfblattes, Wörle Oswald, bittet um die Bekanntgabe der Vereinstermine für das Dorfblatt.

Der Schriftführer:
Kienast Richard

Der Bürgermeister:
DI Danler Andreas